

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.01.01 Innere Verwaltung ist auf den Seiten II-11 bis II-16 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

- **Integrationskonzept:** Die 2019 aus Bundesmitteln erstmals gewährte Integrationspauschale in Höhe von rd. 541.000 EUR wird entgegen der vorliegenden Haushaltsplanung (2020 noch mit 195.000 EUR, 2021 - 2022 mit je 146.000 EUR) eingestellt. Um den Ertragsausfall zumindest für 2020 zu kompensieren, wird die im Vorjahr eingegangene Zahlung per Rechnungs-abgrenzung anteilig auf die Haushaltjahre 2019 und 2020 verbucht. Einmalige Ertragsverbesserung 2020 = 63.898 EUR, Ertragsverschlechterungen 2021 und 2022 jeweils 146.000 EUR.
- **Verbandsumlage Regio IT:** Planansatz zu gering angesetzt, da nach Fusion der Civitec mit regioIT erstmalig eine teilweise „Einpreisung“ der Umsatzsteuer erfolgt (2020 mit 5 %, 2021 - 2022 jeweils 2,5 %, 2023 mit 2 %). Aufwandsverschlechterungen 2020 = 41.000 EUR, 2021 = 9.000 EUR, 2022 und 2023 jeweils 10.000 EUR.